

### Motion

0145 Jost, Thun (EVP)  
Aebischer, Guggisberg (SVP)  
Kast, Bern (CVP)  
Lumengo, Biel (SP-JUSO)  
Rérat, Sonvilier (FDP)  
Schneiter, Thierachern (EDU)

Weitere Unterschriften: 37

Eingereicht am: 11.09.2007

### Erneuerung des Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettags

Der Regierungsrat wird ersucht, wie in anderen Kantonen, den Eidg. Dank-, Buss- und Bettag als Tag der Besinnung zu erneuern und ihn jedes Jahr mit aktuellen Inhalten zu füllen, so dass ihn die Bevölkerung wieder als Feiertag wahrnimmt. Dabei sollen möglichst alle christlichen Kirchen und Gemeinschaften und weitere interessierte Organisationen und Gruppierungen einbezogen werden.

#### Begründung

Der Eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag wurde zwischen 1517 und 1832 von den Kantonen eingeführt und kann laut der Schweizerischen Bundeskanzlei nur von den Kantonen erneuert werden. Bundesrat Samuel Schmid in seiner Ansprache anlässlich des Bettags 2005: „Sein eigentliches Gewicht erhielt er (Bettag) in der Zeit, als unser Bundesstaat 1848 gegründet wurde. Vieles stand auf dem Spiel. So war es klug, mit einem gemeinsamen - eben einem „eidgenössischen“ - Dank-, Buss- und Bettag darauf hinzuweisen, dass wir als Staat im christlichen Glauben verwurzelt sind. Der Tag sollte den Respekt vor dem Mitmenschen fördern.“

Der Bettag soll zur Stärkung der Gesellschaft, der Besinnung und in der Suche nach Gemeinsamkeiten im Kanton Bern dienen. Die Kirchen sollen sich auf ihre gemeinsamen Grundwerte besinnen und diese öffentlich und – soweit möglich – gemeinsam bekannt machen. Um den Dialog unter den Religionen und Kulturen zu fördern, sind bei diesen Bestrebungen soweit möglich auch Andersdenkende zur Zusammenarbeit einzuladen.

Der Bettag will insbesondere drei Werte vermitteln:

Dank: Dass es uns in der Schweiz und im Kanton Bern so gut geht, ist nicht nur unsrem Wissen und Können zu verdanken. Im letzten Jahrhundert erlebten wir auch in vielerlei Hinsicht Bewahrung, die nicht auf eigene Verdienste zurückzuführen ist. Dafür können wir danken. Wer danke sagt, bringt damit den Glauben zum Ausdruck, Wesentliches sei ein Geschenk und nicht ein Erzeugnis. Wer dankt, empfängt, was gegeben wird. Dank bejaht Leben.

Busse: Jede Regierung macht – auch unwissentlich – Fehler. Sie werden oft erst im Spiegel der Geschichte offenbar (z.B. Täuferverfolgungen, einzelne Fälle von

Verdingkinder-Schicksalen u.a.) Busse tun entschuldigt und bereinigt. Die Haltung der Busse drückt aus, das kein Mensch und damit keine Regierung perfekt und fehlerlos ist. Darauf hinzuweisen und dies bewusst zu machen ist Aufgabe des Bettags.

Gebet: Ein Tag zum Innehalten. Auch ernsthaftes Bemühen, gute demokratische Entscheide, erarbeitete Kompromisse in der Politik und alles menschliche Tun hängen von der Führung und dem Segen Gottes ab. Darum beten wir.

### **Antwort des Regierungsrates**

Die Motion wünscht eine aktive Rolle des Regierungsrates zur Förderung und Erneuerung des Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettages. Insbesondere wünschen die Motionäre, dass die Regierung den Bettag mit Inhalten füllt.

Angesichts einer wachsenden Verunsicherung durch den Zerfall von Werten und Massstäben hat der Regierungsrat Verständnis für die dem Vorstoss zugrunde liegenden Überlegungen und nimmt wie folgt Stellung:

1. In der Tat ist der Eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag ein besonderer Feiertag, indem er nicht der kirchlichen Heilsgeschichte entsprungen ist, sondern von jeher ein staatlich verordneter Feiertag war. Es war nämlich die Tagsatzung der eidgenössischen Stände, welche 1832 den dritten Sonntag im September als Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag bestimmte. Sie begründete damit eine Tradition neu, welche ihren Ursprung in einer Zeit hat, in der sich die Obrigkeiten auch für das Seelenheil ihrer Menschen verantwortlich fühlten und in der das religiöse und das öffentliche Interesse untrennbar miteinander verwoben waren. So ordnete die bernische Obrigkeit beispielsweise bereits vor der Reformation Bittgänge, Prozessionen und ähnliche Anlässe an. Mit der Einführung der Reformation vertiefte sich das Verantwortungsbewusstsein der Regierenden für das Religiöse noch. Als christliche Obrigkeiten fühlten sie sich in der Verpflichtung, über den „rechten“ Glauben zu wachen, welchen sie als wesentlichen Gesichtspunkt des Staatsinteresses verstanden.
2. Die heutigen Verhältnisse unterscheiden sich jedoch von den geschichtlichen Fakten grundlegend. Der moderne Staat fühlt sich nicht mehr in einem religiösen Auftrag, sondern verpflichtet sich vielmehr zur Respektierung der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Obgleich unsere bedeutsamsten nationalen Identifikationsmerkmale – das Kreuz im Wappen, der Text unserer Landeshymne oder die Präambel zu unserer Bundesverfassung – eindrücklich unsere Verwurzelung in der christlich-abendländischen Kultur bezeugen, versteht sich das staatliche Handeln im Verhältnis zur Religion weitgehend neutral. Der Staat hat die Sorge und Verantwortung für das gottesdienstliche Leben in die Verantwortung der Landeskirchen gelegt. Er sichert ihnen noch die Strukturen, in denen sie das kirchliche Wirken entfalten können.
3. Gemäss Gesetz vom 1. Dezember 1996 über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen gehört der Eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag zu den sechs höchsten Feiertagen im Jahr und geniesst den entsprechenden gesetzlichen Schutz. Gemäss der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Landeskirchen engagieren sich die Landeskirchen um die inhaltliche Ausgestaltung. Zusätzlich zu den örtlichen Gottesdiensten, die heutzutage teilweise auch mit Erntedankfesten verbunden werden, organisiert die evangelisch-reformierte Landeskirche jährlich eine Bettagswanderung, welche jeweils mit einem ökumenischen Gottesdienst eingeleitet wird. Zudem erlässt die evangelisch-reformierte Landeskirche jährlich eine Bettagsbotschaft, die im Rahmen der Gemeindegottesdienste verlesen wird. Im Interesse einer Würdigung dieses

besonderen Feiertages hat der Regierungsrat schon Projekte der Landeskirchen – so beispielsweise 2004 ein überregionales Chorprojekt in Aarberg - unterstützt.

4. Der Regierungsrat erkennt, dass unsere hektische, ja manchmal oberflächlich wirkende Zeit Merkpunkten bedarf, welche die tieferen Dimensionen unseres Lebens anmahnen: Momente, die Anstoss geben, inne zu halten und in sich zu gehen, Fragen zu stellen, Antworten und Beistand zu suchen oder auch einfach dankbar zu sein. Indem der Staat dem Bettag über die Gesetzgebung den notwendigen Raum sicherstellt, unterstützt er im Rahmen seiner Möglichkeiten dieses Anliegen.  
Im Lichte der in der Kantonsverfassung verankerten Glaubens- und Gewissensfreiheit erachtet es der Regierungsrat jedoch nicht als angemessen, wenn der Staat auch inhaltlich Einfluss zu nehmen versucht. Letztlich findet der Bettag seine Bedeutung auch nicht durch staatliche Massnahmen, sondern aus dem Bedürfnis und der Bereitschaft unserer Gesellschaft, dessen sinnstiftendes Grundanliegen mitzutragen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion abzulehnen.

**Antrag:** Ablehnung

**An den Grossen Rat**